
Das Königreich Sachsen hat innerhalb des Voigtlandes, des Erzgebirges, der sächsischen Schweiz und der Oberlausitzer Gebirge abwechselnd pläne und tiefe Gegenden, welche zum Theil mehr und weniger zusammenhängende bedeutende Waldungen beherrschen, zum Theil aber auch von diesen entfernt und bloß gestellt sind, worauf sich trockene Anhöhen und Waldränder, dagegen unterhalb denselben Tiefen und Thäler abwechselnd befinden, welche von Gräben, Bächen und Flüssen durchschnitten, hier und da wieder Ebenen bilden, die das Wasser bei häufig ungeräumten, seichten Flußbetten*) — wenn nicht Gufregen und Ueberschwemmungen folgen — ruhig abfließen lassen; was nach Beschaffenheit des Bodens und Klima's, der Lage und Production, Kultur und Industrie, nach den verschiedenen Kreisen, sich mannigfaltig darstellt und zu reichhaltigen Betrachtungen Gelegenheit giebt.

Die hohe, tiefe und flache Lage der einzelnen Kreise, — als die physische Form des Landes — die verschiedene Beschaffenheit ihres Bodens und der Grad seiner Kultur bestimmen nach ihrem klimatischen Werth ihre Fruchtbarkeit und sonstigen Unterschied**).

Die Gebirgswände von der Mittagseite drängen die Wärme nach den böhmischen Thälern zurück, dagegen die nördlichen Flächen den Nordwinden Preis gegeben sind, und die östliche Ebene den rauhen Ostwinden den Zugang öffnet. In Folge dessen ist

*) *Hic haeret aqua!* — Als ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft möchte von Seiten der Flusspolizei die Vernachlässigung der Bäche, Flüsse und Landseen, in Betreff des von Zeit zu Zeit erforderlichen Ausräumens derselben, sorgfältiger berücksichtigt werden, weil die seit längerer Zeit ungleich eintretenden Jahreszeiten im Sommer fast gewöhnlich wasserarm, dagegen im Frühjahr und Herbst durch starke Regengüsse und das Schmelzen des Schnee's zu reißenden Strömen leicht anschwellen, ganz andere Wege einschlagen und über weite Fluren sich verbreiten, wodurch viel Land verloren geht und der Graswuchs auf lange Zeit unterdrückt wird, dabei auch kostspielige Fluß-, Brücken-, Straßen- und Mühlenbaue entstehen. Straßen- und Wasserbaue haben daher gleich wichtige Ansprüche auf policeiliche Aufsicht und stete Unterhaltung, was in jedem civilisirten Staate durch die obere Leitung wohl zu beobachten ist!

**) Ansichten der Volkswirthschaft mit besonderer Beziehung auf Deutschland; von D. Rau. Leipzig 1821. S. 78.